Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 679
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:
Finanzierung des geplanten Frauenhofer-Zentrums für Öffentliche Sicherheit

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26679
vom 12.02.2021
über Finanzierung des geplanten Fraunhofer-Zentrums für Öffentliche Sicherheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist die Feststellung korrekt, dass sich das Land Berlin bis auf weiteres außerstande sieht, den von ihm zur Gründung dieses FhG-Forschungszentrums notwendigerweise zu leistenden Ko-Finanzierungsbeitrag zu leisten?

Zu 1.:
Die Feststellung ist inkorrekt. Der Senat hat den Regierenden Bürgermeister mit Beschluss des Senats vom 2. Februar 2021 ermächtigt, die zur Entsperrung der Bundesmittel seitens des Landes Berlin erforderlichen Erklärungen abzugeben (siehe auch https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1047685.php).

2. Aus welchen inhaltlichen wie finanziellen Gründen ist das Land Berlin dazu nicht in der Lage?

Zu 2.:
Siehe Antwort zu 1.

3. In welcher Form hat das Land Berlin diese Tatsache dem Bund bereits offiziell kommuniziert?

Zu 3.:
Das zuständige Bundesministerium wie auch die Fraunhofer-Gesellschaft wurden unmittelbar nach der Sitzung des Senats informiert und die Neugründung des Zentrums daraufhin vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Fraunhofer-Ausschusses der Zuwendungsgeber im März 2021 gesetzt. Nach der Beschlussfassung der Gremien der Fraunhofer-Gesellschaft über das vom Haushaltsausschuss des Bundestags geforderte Konzept wird die Bundesregierung die

Entsperrung der Mittel im Bundeshaushalt und der Senat die Entsperrung der zur Kofinanzierung heranzuziehenden Mittel aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin beantragen.

4. Inwieweit gab es im Vorfeld der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Gespräche zwischen dem Bund, dem Land Berlin und der Fraunhofer-Gesellschaft im Hinblick auf die mögliche oder beabsichtigte Gründung eines solchen Forschungszentrums in Berlin?

Zu 4.:
Die Fraunhofer-Gesellschaft hat ihre Vorstellungen bereits vor einiger Zeit an den Bund und im Jahr 2019 an das Land Berlin herangetragen. Die Neugründung am Sitz der Bundesregierung wurde von der Fraunhofer-Gesellschaft präferiert.

5. Inwieweit wurden im Falle solcher Gespräche eine Ko-Finanzierung durch das Land Berlin mit welchem Ergebnis thematisiert?

Zu 5.:
Die Kofinanzierung durch ein Sitzland folgt grundsätzlich den Regeln von bilateralen Sonderfinanzierungen von Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft in einem Sitzland. Die Besonderheit besteht hier darin, dass der Bundestag der Fraunhofer-Gesellschaft in den Jahren bis 2024 50 v.H. der Investitionskosten und 90 v.H. der Betriebskosten zusätzlich in Aussicht gestellt hat, wenn sich das Land Berlin seinerseits zur Tragung von 50 v.H. der Investitionskosten und 10 v.H. der konsumtiven Kosten der Neugründung bereit erklärt.

6. Wie gedenkt sich das Land Berlin in dieser Angelegenheit weiter zu positionieren?

Zu 6.:
Der Senat hat sich mit dem Senatsbeschluss vom 02.02.2021 abschließend positioniert.

Berlin, den 22. Februar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -